



Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg

Mitglied werden bei den Mineralien- und Fossilienfreunden

Wenn Sie sich für Mineralien, Fossilien, Gesteine oder dem geologischen Aufbau unserer Heimat interessieren, dann sind Sie bei unserem Verein genau richtig.

Für die Teilnahme am Veranstaltungsprogramm der Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg bringen Sie den entsprechenden Idealismus für Mineralogie, Paläontologie, Geologie oder verwandte Themen mit. Besonders freuen würden wir uns über neue Mitglieder, die auch aktiv am Vereinsleben teilnehmen und es aktiv mitgestalten.

Möchten Sie Vollmitglied bei den Mineralien- und Fossilienfreunden Würzburg werden, ist dies über eine ordentliche Mitgliedschaft möglich. Anmelden müssen Sie sich beim Vorstand. Wünschen Sie eine Familienmitgliedschaft, dann sollten Sie den Antrag bitte für jedes Mitglied einzeln ausfüllen.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an oder abgeben bei:

Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg - Schriftführer
Engelbert Bauer, Lissaboner Straße 26, 97084 Würzburg

oder einem anderen Vorstandsmitglied.

Vorteile für Mitglieder:

- Regelmäßige Informationen zu unseren Veranstaltungen (Rundbrief, Programm, Exkursionen).
- Vergünstigungen bei Exkursionen.
- Ermäßigte Standgebühr bei der Würzburger Mineralien- und Fossilienbörse.
- Nutzen von Vereinseigentum (Literatur, Geräte).
- Regelmäßiger Informationsaustausch und Bestimmungshilfen in der Gruppe.

Unser Verein ist wegen Förderung der Volksbildung vom Finanzamt Würzburg als gemeinnützig anerkannt.

Die Beitragsstaffelung ist seit 1. Januar 2003 wie folgt:

Mitgliedsbeitrag	EURO 10,-
Mitgliedsbeitrag Jugendliche (unter 18 Jahre)	EURO 5,-
Mitgliedsbeitrag Familien (2 Erwachsene einschl. Kinder unter 18 Jahre) ...	EURO 20,-

Die Mitgliedsbeiträge wurden auf der Gründungsversammlung gem. § 5 (1) der Satzung festgelegt.

Wenn Sie möchten, können Sie der Anmeldung ein Passfoto beifügen oder auch eine digitale Vorlage von mindestens 500 x 300 dpi zusenden an kieselholz@t-online.de

Anmeldung als Mitglied

Mitgliedsnummer:

Änderungsmitteilung zur bestehenden Mitgliedschaft

Name, Vorname(n): _____

Titel ¹: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort, Land: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Geboren am: _____

Beruf ¹: _____

Sammel- /Interessensgebiete ¹: _____

Mitteilungen des Vereins bitte per Briefpost oder E-Mail zusenden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg an und habe das Merkblatt für Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Ich melde mich ab 1. Januar als Mitglied / Familienmitglied an. (²)

Bei Antrag auf Familienmitgliedschaft bitte angeben:

Name des Hauptmitglieds: _____

Mitgliedsnummer: _____

Eintrag in das allen Mitgliedern zugängliche Adressenverzeichnis der Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg:

- Ich stimme dem Eintrag in das Adressenverzeichnis zu
 Ich stimme dem Eintrag nicht zu

Besondere Textwünsche bitte auf zusätzlichem Blatt vermerken. Das Adressenverzeichnis wird jährlich aktualisiert.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____⁽³⁾

¹ - freiwillige Angaben

² - nichtzutreffendes bitte streichen

³ - zutreffendes bitte ankreuzen

Wir werden ab 2014 den Beitrag nicht mehr per Lastschrift von Ihrem Konto einziehen. Der Aufwand des Sepa-Verfahrens, das ab Februar 2014 gilt, ist für unseren Verein zu groß. Sie erhalten zu Beginn des Jahres ein Überweisungsformular mit allen Kontoinformationen der Mineralien- und Fossilienfreunde mit dem Sie Ihren Vereinsbeitrag bezahlen können.

Impressum:

9/2013

Herausgeber:	Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg
Vorsitzende des Vorstands:	Dipl.-Ing. Brigitte Michel, Am Höhberg 20, 97274 Leinach.
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Eckart Amelingmeier, Otto-Hahn-Straße Gerbrunn
Schriftführer:	Engelbert Bauer, Lissaboner Straße 26, 97084 Würzburg
Kassenführer:	Erwin Ziegler, Guttenberger Grund 14, 97234 Reichenberg
Web:	Dipl.-Ing. (FH) Ralf Scheinpflug, Ruppertshüttener Straße 73, 97816 Lohr am Main

Wissenswertes für Mitglieder und solche die es werden wollen

1. Wer Mineralien, Fossilien oder Gesteine sammelt oder ausgräbt, muss die einschlägigen Gesetze und Verordnungen beachten. Eigentum, Naturschutz, Landschaftsschutz und Denkmalschutz sind durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt. Die Einhaltung des Deutschen Bergrechts ist Pflicht.

In verschiedenen deutschen Bundesländern gelten Landes-Denkmalschutzgesetze auch für Mineralien und Fossilien. Grundsätzlich gilt, dass Grabungen und Sammeln der Genehmigung durch den Grundeigentümer bedürfen. Diese sollte schriftlich eingeholt werden. Es empfiehlt sich auch, ein schriftliches Übereinkommen über die Eigentumsverhältnisse der Funde zu treffen. Im Bereich von Natur- und Kulturdenkmälern ist das Sammeln verboten. Natur und Landschaft sind zu schützen.

2. Das Betreten von Steinbrüchen, Gruben und ähnlichem soll nur mit Genehmigung des Besitzers oder des Bruchmeisters erfolgen. Geräte und Einrichtungen des Betriebes dürfen ohne Genehmigung nicht benutzt werden. Verlust von Stahl- oder Eisenteilen (Hammer, Meißel, Brechstange, etc.) ist der Betriebsleitung unverzüglich zu melden.

3. Beschädigungen an Kulturland, Wald, Straßen, Wegen, öffentlichen und privaten Einrichtungen sind strafbar. Es ist Pflicht, jede Such- und Fundstelle bei deren Verlassen wieder aufzuräumen und in bester Ordnung und Sauberkeit zu hinterlassen.

4. Die Verwendung von Sprengstoff ist ohne Genehmigung und entsprechende Ausbildung strafbar.

5. Der Sammler vermeidet maschinelle Hilfsmittel. Die Anwendung zu grober Methoden verursacht häufig die Zerstörung der Fundsituation. Dadurch gehen der Wissenschaft wesentliche Informationen verloren.

6. Bedeutende oder wissenschaftlich interessante Funde sollten, auch im Zweifelsfall, der Wissenschaft bekannt gegeben werden. Der Sammler wendet sich an das nächste Naturhistorische Museum bzw. Mineralogische, Geologische oder Paläontologische Institut einer Universität. Die Fundstücke sollen, wenn gewünscht, leihweise oder ganz überlassen werden. Mehrere Bundesländer haben in ihren Denkmalschutzgesetzen staatliches Eigentum an Funden („Schatzregal“) oder zumindest eine gesetzliche Ablieferungspflicht für wissenschaftlich wertvolles Material geregelt. Eine Verletzung dieser Bestimmungen kann unter Umständen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden oder gar eine Strafanzeige zur Konsequenz haben.

7. Vereinsmitglieder sollen in erster Linie für die eigene Sammlung und zu Tauschzwecken Mineralien, Fossilien und Gesteine suchen, sowie Fundstellen bearbeiten.

8. Mineralien, Fossilien und Gesteine haben nur dann einen wissenschaftlichen und sammlerischen Wert, wenn der Fundort möglichst genau angegeben ist. Man sollte dem Fundstück ein Etikett beilegen, das immer beim Fundstück verbleibt. Darauf soll wenigstens eine fortlaufende Nummer verzeichnet sein, zu der in einem Inventarbuch weitere Angaben verzeichnet sind. Diese Ordnungsarbeiten gehören zu einer gut geführten Sammlung ebenso wie das sachkundige Präparieren und Aufbewahren. Eine ordentlich geführte Sammlung bereitet doppeltes Vergnügen.

9. Gewissenhafte Sammler geben nur richtig beschriftete Stücke weiter, machen wahre Angaben über den Fundort, kennzeichnen Ergänzungen und geben Auskunft über die verwendeten Präparationsmethoden.

10. Der Handel mit Mineralien, Fossilien und Gesteinen muss sich in den gesetzlichen Bahnen bewegen. Die Steuergesetze sind unbedingt zu beachten.

11. Bevor ein bedeutender Fund ins Ausland verkauft wird, sollte er einer nationalen öffentlichen Sammlung zum Kauf angeboten werden. Verantwortungsbewußte Sammler wissen, dass Mineralien und Fossilien nationales Kulturgut sind.

12. Jede Art von Sammeln, durch die eine gesetzliche Bestimmung verletzt wird, ist Raubbau. Beobachtungen über Raubbau sollten an die zuständigen Stellen wie Polizei, Natur- oder Denkmalschutzbehörden weitergeleitet werden.

(Dieses Merkblatt ist in Anlehnung an den Kodex der Österreichischen Paläontologischen Gesellschaft Wien und an den Kodex der Vereinigung der Freunde der Mineralogie und Geologie e. V. (VFMG), Heidelberg, erstellt.)